

Satzungsänderungsantrag Nr. 1

Antragstellend: Michael John, Sebastian Krüger, Ingrid Langer,
Bianca Pichler, Eva Russwurm
(Mitglieder des ständigen Satzungsausschusses)

Antragstitel: Reduktion der Stimmen in der Regionalversammlung

Antragstext:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Der §16 (Regionalversammlung) der Diözesanordnung lautet folgendermaßen:

[...]

- (2) ¹Stimmberechtigte Mitglieder der Regionalversammlung sind
1. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der auf dem Gebiet des Regionalverbandes bestehender Gliederung der Jugendverbände nach § 5 Absatz 4 Satz 2, und
 2. jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter der auf dem Gebiet des Regionalverbandes bestehenden weiteren Gliederungen des BDKJ und

²Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände muss mindestens genauso groß wie die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Regionalvorstandes sein. Dafür wird die Anzahl der Stimmen pro Jugendverband gleichmäßig erhöht.

³Ruhende Stimmen werden hierbei nicht berücksichtigt.

⁴Kann ein Jugendverband sein Stimmrecht nicht komplett wahrnehmen, kann er in begründeten Ausnahmefällen dem BDKJ-Regionalvorstand mitteilen, dass auf bis zur Hälfte der Stimmen verzichtet wird. Die Mitteilung muss spätestens vier Wochen vor der BDKJ-Regionalversammlung beim BDKJ-Regionalvorstand und zur Kenntnis bei der jeweilige Diözesanebene des Jugendverbandes und allen weiteren Gliederungen des Jugendverbandes auf dem Gebiet des BDKJ-Regionalverbandes eingehen. Diese haben bei Mitteilung eine Woche Zeit, beim BDKJ-Regionalvorstand Widerspruch einzulegen. Der BDKJ-Regionalvorstand informiert die BDKJ-Regionalversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung über die endgültige Stimmverteilung. Die Reduzierung der Stimmen gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch den Jugendverband, der spätestens vier Wochen vor der BDKJ-Regionalversammlung beim BDKJ-Regionalvorstand eingegangen sein muss. Die Reduzierung der Stimmen und der Hinweis auf die Möglichkeit der Erhöhung sind bei der Einladung zur Regionalversammlung mit anzugeben.

[...]

Einstimmig beschlossen.